



Deutsch-Französische Gesellschaft Neustadt an der Weinstraße e.V.

Datenschutzordnung

1. Grundsätzliches

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) regelt ab dem 25. Mai 2018 auf europäischer Ebene, auch in Deutschland, den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Im Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1.2 Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten:

Zu den personenbezogenen Daten gehören alle Informationen, die sich neben den Daten zur Identifizierung (Name, Adresse, Geburtsdatum) auf eine Person beziehen, wie z.B. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort). Soweit vorhanden, sind bei uns folgende personenbezogene Daten gespeichert: Vorname, Anrede, Titel, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Datum einer Kündigung, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, IBAN, BIC, SEPA-Lastschrift-Mandat, Bilder, Video- und Tonaufnahmen.

Diese Daten können in elektronischer Form, in Schriftform, als Foto oder als Karteikarte vorliegen, und ihre Nutzung muss auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Art. 5 DS-GVO).

Erheben:

Die Daten werden durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen (z. B. Beitrittserklärung) beschafft.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten bedarf stets der Einwilligung des Betroffenen. Die Beitrittserklärung wird als gültige Vertragsgrundlage und Einwilligung in die Verarbeitung der Daten anerkannt, nachdem sie im Rahmen der Satzung und der satzungsgemäß verfolgten Ziele erstellt wurde.. Bei der Datenerhebung ist der Betroffene aus Transparenzgründen auf verschiedene Details hinzuweisen (Art. 13 I, II DS-GVO).

Alte Beitrittserklärungen sind zu prüfen, ob sie dem neuesten Stand entsprechen, wobei die Personen, die am 25.05.2018 Mitglied waren, durch Schreiben über gespeicherte Details informiert werden

Verarbeiten:

Alle zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten dürfen erhoben und verarbeitet werden.

Für eine externe Auftragsverarbeitung und die gesamte Verarbeitung auf der WEB-Seite der DFG gelten besondere Regelungen nach der DS-GVO

Automatisierte Verarbeitung:

Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

Verantwortliche Stelle:

Jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.

Betroffener:

Natürliche Person, deren Daten genutzt werden.

1.3 Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der DS-GVO oder eine sonstigen Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Datennutzung ergibt sich für den Verein aus § 28 (1) BDSG:

1. wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist,
2. soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, oder
3. wenn die Daten allgemein zugänglich sind oder die verantwortliche Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind die Zwecke, für die die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen.

Weiter ergibt sich die Zulässigkeit der Datennutzung auch aus der DS-GVO, Artikel 6 Ziffer 1 (b).

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder es zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen.

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (§ 4 BDSG Ziffer 1).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

In der DS-GVO ist diesbezüglich Art. 6 Ziffer 1 (a) anzuwenden:

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind, welche Nachteile dem Betroffenen durch Nichtangabe entstehen können und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch Funktionsträger des Vereins oder zur Übermittlung an Dritte genutzt werden.

Nutzen:

Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Mitgliedern und Auftritten bei Veranstaltungen der DFG.

Die Einwilligung bedarf nach § 4a Abs. 1 Satz 3 BDSG der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.

Nach Art. 7 (1) DS-GVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.

Beruhet die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verein können durch den Betroffenen widerrufen werden.

2. Erhebung personenbezogener Daten durch die DFG

2.1 Erhebung von Daten der Mitglieder

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung sowie der Verwaltung der Mitglieder:

Bei der DFG sind deswegen folgende personenbezogene Daten gespeichert:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Name, Vorname, Anrede, Titel, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Datum einer Kündigung, Telefonnummer, E-Mailanschrift, IBAN, BIC, SEPA-Lastschrift-Mandat, Bilder, Videoaufnahmen und Tonaufnahmen.

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Fahrten sowie Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwirklichung der Vereinsziele sowie der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder gehören in nicht abschließender Aufzählung unter anderem:

Rechte am eigenen Bild und Verpflegungswünsche bei Fahrten

2.2 Erhebung von Daten Dritter

Die DFG erhebt Daten von anderen Personen als von Mitgliedern (Teilnehmern an Veranstaltungen und Fahrten), soweit dies für berechtigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

2.3 Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins

2.3.1 Datenerhebung zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffs sowie die URL, auf die zugegriffen wurde. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

2.3.2 Datenerhebung zur Analyse des Zugriffsverhaltens

Der Betreiber der DFG-Homepage, Fa. Mittwaldmedien Cm Services Espelkamp erhebt, speichert und übermittelt im Rahmen eines auf der Webseite implementierten Codes Zugriffe auf die Homepage an den DFG-WEB-Master. Hierbei wird die IP-Adresse gekürzt und anonymisiert, so dass es sich hierbei nicht mehr um personenbezogene Daten handelt. Die Erhebung dieser verkürzten Daten dient ausschließlich dem Zweck, das Zugriffsverhalten auf die Homepage zu ermitteln und hieraus Schlüsse zur Verbesserung des Internetauftrittes zu ziehen. Gewonnene Daten werden statistisch verarbeitet. Da der Internetauftritt des Vereins wesentlicher Bestandteil der Mitgliederwerbung für die Verwirklichung des Vereinszweckes ist, sieht der Verein insbesondere auch wegen der Anonymisierung der IP-Adresse (und damit verbundenen Verlustes der Personenbezogenheit) bereits vor Datenspeicherung keine Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes.

2.4 Hinweispflicht

Bei der Erhebung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datennutzung nach Ziffer 1.3 dieser Datenschutzordnung.

3. Speicherung personenbezogener Daten

3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

- Der Verein trifft Maßnahmen nach dem Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort (Sparkasse Rhein-Haardt)
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“ (=Blind Carbon Copy); der Versand von E-Mails der Vorstandsmitglieder untereinander ist hiervon ausgenommen.

3.2 Datenverarbeitung im Auftrag

Der Verein schließt mit dem Betreiber des Servers (Sparkasse Rhein-Haardt), auf dem das Datenverarbeitungssystem des Vereins installiert sowie die Datenbank gespeichert wird, einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen.

4. Nutzung von personenbezogenen Daten

4.1 Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung.

4.2 Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

4.3 Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung

Die DFG nutzt die Daten seiner Mitglieder nur für die Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielsweise Arbeitgebern oder Angehörigen von Mitgliedern, erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

5.1 Datenübermittlung an Organisatoren von DFG-Veranstaltungen

Organisatoren von DFG-Veranstaltungen haben, mit Ausnahme der Funktionsträger der DFG und der jeweiligen Teilnehmer, ausschließlich Zugriff auf folgende personenbezogene Daten der Teilnehmer:

- a) Name
- b) E-Mail-Adresse
- c) Telefonnummer(n)
- d) personenbezogene Nachrichtenperson außerhalb der DFG-Veranstaltung (z. B. Kontaktpersonen in Notfällen)

Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

5.2 Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Nach der Vereinssatzung (§ 6 Abs. 1) ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt..

Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift) aller Vereinsmitglieder an den Initiator herauszugeben. Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Versammlung zu nutzen.

5.3 Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

An den Dachverband (VDFG) wird lediglich die Zahl der Mitglieder (und damit keine personenbezogene Daten) weitergegeben.

5.4 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung.

5.5 Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern wird ein Kontaktformular über eine vereinseigene Mailadresse bereitgestellt, dessen Inhalt über den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung an den jeweiligen Funktionsträger weitergeleitet wird. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit der Mitwirkende dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Abfrage bereits mit dem Aufnahmeantrag. Jedem Mitwirkenden steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen. Hierfür wird auf der Homepage des Vereins ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen und Konzerten.

5.6 Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit der DFG. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

5.7 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung ist ausgeschlossen.

5.8 Übermittlung an öffentliche Stellen

Verlangen öffentliche Stellen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist die DFG zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

5.9 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verantwortliche für die Datenverarbeitung erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert.

Der/Die Verantwortliche für die Buchführung (Kassenwart/in) erhält Zugriff auf die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung.

6. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

6.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach § 35 BDSG bzw. Art. 16 und 17 DS-GVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist
- die Kenntnis der Daten zum Zwecke der Speicherung nicht mehr notwendig ist
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als sechs Jahre vergangen sind
- der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lassen.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 5.6 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird die DFG unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen). Hierzu wird auf der Internetpräsenz des Vereins eine Schaltfläche implementiert, über die eine Löschung beantragt werden kann.

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

6.2 Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt die DFG die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht.
- Einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht.
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden gelöscht. Anschließend wird der leere Ordner ebenso gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.
- Manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und mit einem geeigneten Gerät geschreddert.

7. Organisatorisches

7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da die Tatbestände nach Artikel 37 DS-GVO nicht vorliegen. Die DFG-Vorstand kümmert sich selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

7.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

7.3 Schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins sowie per E-Mail mit Verweis auf den Veröffentlichungsort bekannt zu geben.

7.4 Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand der DFG Neustadt/Weinstraße am 20.08.2018 beschlossen, wird den Mitgliedern übermittelt und in die WEB-Seite aufgenommen.

© Quellenangabe und Weiterverwendung

Diese Datenschutzordnung wurde erstellt unter Verwendung der Handreichungen des [Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz](#) sowie der Datenschutzordnung des [SFV Feuerblume e. V.](#) und individuell angepasst.